

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

638. Anon. 1910. "Gesamtüberblick über die Kolonien." [General overview over the colonies]. *Deutsche Kolonialzeitung* 27, n° 4, pp. 51–52.

Brief summary and review of the statistical part of the annual report on the colonies for 1908/09. The increased ability of the colonies to pay for their administration through tax revenue is noted.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

unbedingt zu verbieten. Dafür muß dann natürlich das Gehalt entsprechend erhöht werden gegenüber den anderen beamteten Tierärzten, die Privatpraxis treiben dürfen und unter südwestafrikanischen Verhältnissen sie sogar betreiben müssen. Für die ersten Jahre dürfte ein Leiter und ein Assistent genügen. Sehr wünschenswert wäre allerdings auch ein Zoologe. Denn sehr viele der in Frage stehenden Tierseuchen werden durch Insekten übertragen und durch tierische Erreger — Protozoen — hervorgerufen. Da ist zoologische Kenntnis, systematische sowohl wie biologische, unerlässlich zur richtigen Beurteilung der Krankheit, ihrer Entstehungsart und der anzuzuwendenden Vorbeugungs- und Schutzmaßregeln.

Außer dem wissenschaftlichen Stabe sind in solchem Institut aber auch Diener und Wärter nötig. Mindestens einer von den Dienern muß unbedingt ein Weißer sein. Denn wenn auch die Eingeborenen im allgemeinen sehr anständig sind, so kann man doch feinere Apparate ihnen nicht ohne weiteres anvertrauen.

Auch die Viehwärter dürfen nicht alle Eingeborene sein. Denn die Versuchstiere müssen im Stall gehalten werden, und das verstehen die Eingeborenen nicht ohne weiteres. Auch die Trennung der zu impfenden verschiedenen Herden kann man nicht gut ohne Aufsicht eines Weißen Eingeborenen anvertrauen, und die erforderliche persönliche Desinfektion der Wärter, ehe sie von einem Viehstapel zum andern gehen, leistet kaum ein Eingeborener ohne genaue Kontrolle. Es wird sich also nicht vermeiden lassen, auch mehrere Weiße als Viehwärter, neben Eingeborenen, anzustellen.

Von ausschlaggebender Wichtigkeit ist es, daß auch diese Leute, Diener und Wärter, und zwar Weiße sowohl wie Eingeborene nur für die Tätigkeit im Institut benützt werden und möglichst lange Zeit in diesem Dienste bleiben. Denn es ist durchaus erforderlich, daß ihnen allen ihre besonderen Obliegenheiten in Fleisch und Blut übergehen. Es hängt eben viel von der genauen Befolgung aller Vorschriften für den Erfolg der Impfungen sowohl als für die Verhütung von Ansteckungen ab.

Da die wissenschaftlichen Arbeiten im Institut, namentlich die auf Erkennung der Entstehungsurachen der Seuchen, ihres Verlaufs, der Wirkung der angegebenen Verfahren zur Verhütung und Heilung gerichteten ganz wesentlich unterstützt werden, wenn von möglichst vielen Seiten einschlägige Beobachtungen mitgeteilt werden, und da bei der Feststellung der zur Abwehr einer drohenden und Einschränkung einer bereits ausgebrochenen Seuche zu treffenden Maßnahmen auch die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens berücksichtigt werden müssen, so empfiehlt es sich, auch die Tierärzte, beamtete und nicht beamtete, die Viehhalter und sonst in Betracht kommende Berufskreise zur Mitarbeit heranzuziehen. Das hätte erstens in der Weise zu geschehen, daß sowohl Beobachtungen über die einzelnen Seuchen dem Institut mitgeteilt werden wie Untersuchungsmaterial an diese eingeschickt würde. (Die Vorschriften dafür sind natürlich vom Institut aufzustellen.) Zweitens, daß dafür geeignet erscheinende Leute ständig dem Institut mit ihrem Rat zur Seite stehen, sobald es sich um Maßregeln handelt, die gegen eine Seuche zu ergreifen sind: daß also gewissermaßen ein „Beirat“ dem Institut beigegeben wird. Er müßte sich zusammensetzen aus urteilsfähigen Angehörigen aller in Betracht kommenden Berufsstände, also Praxis ausübenden Tierärzten, Ärzten, Tierhaltern, Kaufleuten, Verwaltungsbeamten und Offizieren. Die Befragung von zuverlässigen Eingeborenen, um deren Gewohnheiten in jedem Falle berücksichtigen zu können, dürfte nicht unterlassen werden. Durch die Nichtbeachtung der Anschauungen der Eingeborenen kann so manche an sich und in Kulturstaaten wirksame Maßregel völlig unwirksam werden, ja in das Gegenteil verkehrt werden.

Die für die Bekämpfung der Viehseuchen in Südwestafrika zu machenden Vorschläge sind also folgende:

1. Einrichtung eines besonderen, nur mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Viehseuchen und Verfahren zu ihrer Bekämpfung betrauten Instituts.
2. Freimachung sowohl der leitenden Personen dieses Instituts wie ihrer Hilfskräfte einzig und allein für die Arbeiten an diesem Institut.
3. Einsetzung eines Beirates.

Gesamtüberblick über die Kolonien.

(Nach dem allgemeinen Teil der Denkschrift 1908/09).

15 465 weiße Zivilpersonen wurden am 1. Januar 1909 in unseren Kolonien gezählt gegen 13 858 im Jahre zuvor, die Zunahme hat demnach annähernd 12% betragen. Man darf mit Fug eine solche Vermehrung als ein günstiges Zeichen buchen und sich ihrer freuen.

Vermehrt hat sich auch der Wert des Handels unserer Schutzgebiete von 129,9 Millionen Mark im Jahre 1907 auf 138,3 Millionen im Jahre 1908, wobei noch als ein erfreuliches Resultat bezeichnet werden muß, daß die Steigerung der Ausfuhr eine größere gewesen ist als die der Einfuhr.

An Eisenbahnen waren im Betrieb zu Anfang des Jahres 1909 1988 km, am Ende derselben Frist dagegen 2367 km. Im Bau befanden sich am 1. Januar 1909 1552, am Ende desselben Jahres 1346 km.

Ueber den Landfrieden kann sich die Denkschrift nur außerordentlich günstig äußern.

Die den Rahmen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Schutzgebiete schaffende allgemeine Verwaltungstätigkeit wird einerseits durch diese Entwicklung selbst intensiver, andererseits muß sie ihr vielfach voranschreiten. Hierher gehört die Errichtung einer Residentur im Caprivizipfel, die Organisation von Gemeinden und die Einsetzung von Hauptlingen in Neuguinea sowie die von der Verwaltung geförderte, im Berichtsjahre sehr rege geographische und sonstige Forschungstätigkeit, besonders in Kamerun und der Südsee. Die Entwicklung der bestehenden Verwaltungsorganisationen zu intensiverer Tätigkeit zeigt sich besonders in den afrikanischen Schutzgebieten, namentlich in Südwestafrika. In allen Verwaltungsberichten wird diese im Berichtsjahre sehr bemerkbare Steigerung besonders hervorgehoben; in Togo ist man im Zusammenhange damit zu einer ausgedehnteren Verwendung von farbigem Personal in der Verwaltung übergegangen. In Togo wird auch die Schaffung einer gehobenen Klasse von Eingeborenen zur Unterstützung der Verwaltung geplant. Die größte Steigerung der Verwaltungstätigkeit hat aber Südwestafrika aufzuweisen, namentlich auch infolge der regen Bautätigkeit, die unter anderem im Diamantengebiet eine besondere polizeiliche Organisation nötig machte. An die Vermessungstätigkeit, die auch in anderen Schutzgebieten Fortschritte gemacht hat, werden in Südwestafrika große Anforderungen gestellt. Eine besondere Aufgabe der allgemeinen Verwaltungstätigkeit in Südwestafrika ist die Wasserbohrung, mit der im Berichtsjahre günstige Resultate erzielt worden sind.

Diese Steigerung der Verwaltungstätigkeit war mitbestimmend für die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen in Südwestafrika, deren Ausgestaltung in einzelnen Punkten anfänglich Opposition bei einem Teile der Bevölkerung fand, später aber richtiger gewürdigt wurde. Die wesentlichen Punkte dieser neuen Organisation sind in dem Verwaltungsbericht für Südwestafrika gemäß den einschlägigen Verordnungen zusammengefaßt.

Ueber die Arbeiterverhältnisse lautet das Urteil der Denkschrift im großen und ganzen günstig. Beispielsweise aus Südwestafrika. Doch ist der amtliche Bericht vorsichtig genug, vor Sorglosigkeit in dieser Beziehung zu warnen, weil sich bei zunehmender Farmwirtschaft und Bergbautätigkeit die Verhältnisse des Arbeitermarktes leicht verschlimmern können. Denn schon jetzt macht sich ein Gegensatz zwischen Farmeninteressenten und Bergbauunternehmern bezüglich der Versorgung mit Arbeitskräften bemerkbar. Wie im Heimatland die Industrie höhere Löhne zahlt und zahlen kann als die Landwirtschaft, so entzieht auch der Bergbau den Farmern die Arbeitskräfte durch Gewährung eines höheren Einkommens. Selbst in Ostafrika ist die Arbeiterversorgung genügend gewesen. Die Verwaltung hat, so wird ausgeführt, keinen Grund, von ihrer sozialpolitischen Richtung abzugehen, aber sie habe sich bereit gefunden, Härten, die Reformwerten im Anfang anhaften, zu mildern und zu beseitigen. „Und sie wird auch weiterhin dazu bereit sein“, wollen wir mit Vergnügen zitieren. An die Arbeiten des Eisenbahnbaues haben sich die Eingeborenen gewöhnt und sich darin bewährt. Die einzelnen Gouverneure haben für ihre Bereiche Fürsorge-Bestimmungen erlassen für die Farbigen.

Auf dem Gebiete des Verkehrswezens ist ebenfalls mancher Gewinn zu buchen, wie schon aus den eingangs zitierten Zahlen über die Eisenbahnen sich ergibt. Die Denkschrift zählt noch auf die ersten Telefunkenverbindungen in der Südsee und berührt die Versuche zur Herstellung gleicher

Verbindungen der westafrikanischen Besitzungen mit dem Mutterlande. Genannt sei noch die privater Initiative zu verdankende Drahtseilbahn in Westusambara, die Einstellung eines kleinen Dampfschiffers auf dem Rufiji und der Bau eines kleinen Lagunenkanals in Togo.

Zur Finanzpolitik äußert sich die Denkschrift wie folgt:

„Die günstige Entwicklung der Finanzlage der Schutzgebiete hält an. Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete zeigen im Rechnungsjahre 1907 mit insgesamt 21 703 000 M gegenüber 1906 mit 16 524 000 M eine Zunahme von mehr als 30% und werden, soweit die Etats- und vorläufigen Rechnungsergebnisse dies erkennen lassen, nach einem vorübergehenden Rückgang im Rechnungsjahre 1908 in den Jahren 1909 und 1910 voraussichtlich eine weitere Steigerung um nahezu 50% auf rund 32 000 000 M aufweisen. Die bedeutende Steigerung für 1909 und 1910 ist vornehmlich begründet aus den Einnahmen, die dem Landesfiskus von Südwestafrika aus der Ausbeutung der Diamantfelder dieses Schutzgebietes zufließen. In den meisten Schutzgebieten hat das Berichtsjahr eine Steuerreform gebracht bezw. die Neueinführung von Steuern überhaupt. Meist ist die Kopfsteuer wahlweise eingeführt, d. h. unter gewissen Bedingungen ablösbar durch Steuerarbeit. Nur in Samoa ist die geplante Einkommensteuer nicht zustande gekommen. Die Haupttätigkeit bezüglich der Finanzwirtschaft der Schutzgebiete vollzieht sich immer mehr in diesen selbst. Nun ist für die afrikanischen Schutzgebiete auch noch die Finanzverwaltung selbst nebst Abnahme der Rechnung in die Schutzgebiete verlegt worden. Bemerkenswert ist im Berichtsjahre die Einwirkung der Eisenbahnen auf die Steigerung der Steuereinnahmen in den von der Eisenbahn erreichten Gebieten gewesen. Eine richtige Würdigung der auch für die Finanzwirtschaft immer einschneidender werdenden staatlichen Eisenbahnunternehmungen wird auch die indirekte Rentabilität der Eisenbahnen, die durch die letzteren bewirkten höheren Zoll-, Steuer- usw. Einnahmen des Staates nicht außer acht lassen.“

Die Anlagen enthalten: Bevölkerungsstatistik, Handelsstatistik, eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete 1901 bis 1910, eine Nachweisung der bis zum 31. Dezember 1909 in die Schutzgebiete auf amtlichem Wege gesandten Geldbeträge nach Abzug der zurückgesandten Summen, einen Bericht über die Tätigkeit der Botanischen Zentralstelle, einen Bericht über die Arbeit des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, einen Auszug aus dem Berichte der Deutschen Kolonialschule in Wippenhausen-Wilhelmshof und der Kolonialschule zu Engelport sowie endlich einen Bericht über die Verwendung des Afrikafonds.

Die Stimmung in Südwestafrika.

(Fortsetzung.)

Eine aufrichtige, ungetrübte Genugtuung über die Initiative des Staatssekretärs in der südwestafrikanischen Bahnpolitik ist weder im Schutzgebiete noch in den kolonialfreundlichen Kreisen des Mutterlandes zu verspüren, weil die klare Meinungsäußerung einer zuständigen Stelle im Schutzgebiete nicht vorliegt. Das Gouvernement hat zwar erklärt, es wolle sich nach der Stellungnahme des Landesrates richten, aber eine solche Stellungnahme hat bisher nicht stattgefunden, und so ergibt sich die unerwünschte Situation, daß die Budgetkommission des Reichstages sich mit einer Bahnvorlage für Südwest befaßt, welche die Einnahmen des Landes mit 34 000 000 in Anspruch nimmt und das Land überdies mit 17 000 000 Anleihe-schuld belastet, ohne daß die Meinung der Landesvertretung selbst in der Sache vorläge. Gerade in diesem Falle ist eine solche Meinungsäußerung unerlässlich, da in der Presse des Schutzgebietes und in den Interessentengruppen wohl eine lebhafte Erörterung der einschlägigen Fragen stattgefunden hat, aber ein einheitliches Ziel dabei nicht entwickelt worden ist; im Gegenteil, über den wichtigsten Punkt des Programms, die Nord- und Südbahn, ist ein heftiger Meinungsstreit entstanden. Wer würde hier berufener sein, in diesem Streit der Ansichten ausschlaggebend gehört zu werden, als der Landesrat des Schutzgebietes, aus dessen Einnahmen die Bahn errichtet wird? Ueber den Grundzweck der Bahn, als des besten wirtschaftlichen, politischen und militärischen Annäherungsmittels zwischen der bisher noch nicht zusammengeschlossenen nördlichen und südlichen Hälfte des Landes sind jetzt alle Beteiligten einig, nicht aber über die weitere grundlegende Frage, welche Führung der Bahn

zu geben ist. Auf der einen Seite macht sich, von Windhuk und den „Windhuker Nachrichten“ mit Nachdruck vertreten, das Bestreben geltend, für die Führung der Bahn die Rücksicht auf die vorhandenen Siedlungszentren bestimmend sein zu lassen, um eine Anwertung und Vernichtung vorhandener Werte in Windhuk, Okahandja, Rehoboth usw. zu verhüten, auf der anderen Seite vertritt die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ mit einer beachtlichen Gefolgschaft den Standpunkt, daß die Rücksicht auf die Zukunft und die zu erschließenden Werte allein maßgebend sein dürfen für die Führung der Bahn. Wer will aus der Ferne all die unzähligen Momente abwägen, die für und gegen einen jeden dieser beiden Standpunkte ins Feld geführt werden können? Ist nicht auch hier wieder die Gesamtvertretung des Landes die richtige Stelle zur Prüfung und Klärung?

Lebhaft werden gegenwärtig im Schutzgebiet auch die mit der Ausstattung der jungen Gemeinden zusammenhängenden Fragen erörtert. Eine gewisse Klärung ist eingetreten, nachdem über die Absichten und Motive der Regierung bei ihrer für den Fernerstehenden zunächst nicht verständlichen Stellungnahme eine klare und erschöpfende Darstellung aus dem Gouvernement in die Öffentlichkeit gegeben worden ist. Es hätten viel Mißverständnisse und viel irrige Auffassungen in der Öffentlichkeit vermieden werden können, wenn diese Erklärung einige Wochen früher gekommen wäre und nicht erst jetzt, wo bereits eine gewisse Verärgerung Platz gegriffen hatte. Man sieht aus der veröffentlichten Erklärung, daß das Gouvernement allenthalben von dem Bestreben geleitet ist, auf dem nach seiner Ansicht sichersten und bequemsten Wege den Gemeinden zu einer genügenden Ausstattung zu verhelfen. Freilich laufen dabei einige nicht unbedenkliche wirtschaftspolitische Fehlschlüsse unter. So meint das Gouvernement, kostenloser Ueberweisung von Land an die Gemeinden sei eine Schenkung an diese. Davon kann keine Rede sein. Eine Schenkung ist begrifflich immer eine freiwillige Zuwendung ohne Rechtspflicht dessen, der zuwendet. Der Staat hat aber eine öffentlich rechtliche Verpflichtung, die von ihm geschaffenen Gemeinden lebensfähig zu schaffen. Wenn er den Gemeinden Land überweist, so schenkt er deshalb nichts, sondern er erfüllt eine staatswirtschaftliche Pflicht, nicht anders, als wenn er z. B. dem Militär-fiskus für seine Zwecke Gelände überweist. Hat man zu solchen „Schenkungen“ auch das Reichsschatzamt befragt? Bedenklicher noch ist der Schluß, daß die kostenlose Ueberweisung der bestehenden Anlagen (Wasserleitung, Schulgebäude usw.) eine Schenkung sei. Eine Schenkung muß den Beschenkten „bereichern“ und muß aus dem „Vermögen“ des Schenkers kommen. Alle Anlagen aber, die in Frage kommen, stellen sich, wenn man sie nicht lediglich losgelöst für sich allein, sondern innerhalb ihrer Stellung in der Staatswirtschaft und später in der Gemeindegewirtschaft würdigt, als Objekte dar, deren Unterhaltung und Weiterführung dem Staate, künftig also den Gemeinden, ganz erhebliche Aufwendungen verursachen müssen. Der Staat überweist aber nicht nur das Objekt, sondern auch die Pflicht der Weiterführung der Anlagen an die Gemeinden. Er gibt also nicht etwa schlechthin einen Vermögenswert an die Gemeinden ab, sondern er befreit sich ebenso von der öffentlich rechtlichen Verpflichtung der Unterhaltung und Weiterführung der von ihm geschaffenen Anlagen und der durch diese Pflicht bedingten Belastung, die auf die Gemeinden übergeht. Von einer „Schenkungen“ ist also auch hier keine Rede, sondern von einem gegenseitig Entlastung und Belastung erzeugenden Rechtsgeschäft. Neben diesem wirtschaftspolitischen stehen noch zwei finanztechnische Fehlschlüsse. Das Gouvernement hält es für unerfindlich, weshalb die Gemeinden schlechter dabei stehen sollten, wenn sie Land für die Dauer des Bestehens der Gemeinde leihweise anstatt zu Eigentum überwiesen erhalten. Hierbei wird völlig verkannt, daß es für die Kreditfähigkeit einer jungen, in ihrer Steuerkraft noch nicht konsolidierten Gemeinde allerdings von ganz erheblicher Bedeutung ist, ob sie, wie z. B. Windhuk, 20 000 Hektar Land leihweise benutzen darf, oder ob sie dieses Land als eigenen realen Besitz hat. Bei der Ueberweisung der Anlagen glaubt das Gouvernement in guter Absicht die Gegenleistungen der Gemeinden weniger fühlbar zu machen durch eine „langfristige“ Amortisation. Eine solche langfristige Tilgung würde in vielen Fällen die Gesamtbelastung nur erhöhen und den Tilgungsprozeß über einen Zeitraum sich erstrecken lassen, innerhalb dessen diese Anlage schon längst wieder Neuaufwendungen bedingt. Man